Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 125 (1959)

Heft: 3

Artikel: "Hinterhang"

Autor: Schaufelberger, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-37811

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ser zum Atomkrieg führen, so trägt der Angreifer die Verantwortung dafür, gleichgültig, mit welchen Waffen er den Angriff begonnen hat. Wer heute mit dem Gedanken eines Angriffes spielt, spielt unter allen Umständen mit dem Atomkrieg. Wer den Atomkrieg verhüten will, muß dem Angriffsgeist mutig und mit allen Mitteln widerstehen. Ihm wirksam widerstehen können wir auf die Dauer nur im Glauben an *das* Reich, an dem jede böse Macht zerschellen muß.

«Hinterhang»

Von Hptm. i. Gst. W. Schaufelberger

Analyse

Wir machen vom Begriff der Hinterhangstellung gern und unbekümmerten Gebrauch als wie von einer magischen Formel, deren bloßes Vorhandensein uns aller Schwierigkeiten enthebt. Doch dürfte eben dieser Begriff uns vielfach eher dem Worte als dem Sinne nach geläufig sein. Wir verbinden mit ihm, immer dem Worte nach, nur allzu gerne die reichlich vage Vorstellung einer irgendwie im Schutze von Kreten und Hügelzügen auf der dem Feind abgewandten Seite verlaufenden Verteidigungsstellung kleineren oder größeren Stils, ohne daß uns üblicherweise die Probleme der praktischen Realisierbarkeit und Realisierung im einzelnen je sonderlich aus der geistigen Geborgenheit dessen, der sich im Besitz einer magischen Formel weiß, aufzurütteln vermöchten. Dies und der Umstand, daß die Probleme des Hinterhangs doch einen jeden Führer, vor allem unterer Stufe, beschäftigen müssen, der sich um eine Verteidigungsorganisation bemüht, stehen dem vorliegenden Versuch einer begrifflichen und technisch-taktischen Auseinandersetzung mit der Hinterhangstellung zu Gevatter. Ein solcher dürfte um so eher gerechtfertigt sein, als die Möglichkeiten des Hinterhangs insbesondere dem ausschließlich oder vorwiegend mit infanteristischen Mitteln Kämpfenden zugute kommen, indem sie ihm das gewähren, was zu erreichen doch wohl sein dringlichstes Anliegen ist: den *Abwehrkampf auf kurze Distanz* unter möglichst frühzeitiger Vermischung der eigenen mit den feindlichen Verbänden zu führen.

Sinn und Vorteil der Hinterhangstellung liegen offensichtlich darin, die eigenen Waffenstellungen der Wirkung feindlicher *Fern*beobachtung und feindlichen *Fern*beschusses wesentlich zu entziehen. Mit der gleichermaßen gültigen Forderung, die eigenen Waffen auch möglichst wirksam einzusetzen, in Übereinstimmung gebracht, heißt das, *es dürften unsere Waffen nicht früher erkannt oder doch nicht direkt bekämpft werden können, bevor wir sie*

selber auf nützliche und praktische Entfernung einzusetzen vermögen. Absolut gilt das indessen nur für den Standort, nicht auch für das Feuer der Waffen. Durch geeignete Stellungswahl, nämlich vorab durch kluge Nutzbarmachung des Geländes eben nach den Prinzipien der Hinterhangstellung, soll vermieden werden, daß insbesondere feindliche Panzerkanonen aus gesicherten Entfernungen – das sind solche, die über der Wirkungsdistanz unserer Panzerabwehrwaffen liegen – im Direktschuß unsere Schützennester und Waffenstellungen niederhalten oder gar vernichten, ohne daß diesen die geringste Chance bleibt, auch nur zum Schuß, geschweige denn zur Wirkung zu kommen. Dabei ist weniger an Angriffspanzer zu denken, von denen man die ersten bei geschicktem Verhalten allenfalls noch in Schußweite unserer Panzerabwehr locken könnte, als an Unterstützungspanzer, welche zum vornherein Stellungen zum Fernfeuer beziehen und dieses sehr oft auf bloßen Verdacht hin oder selbst ohne einen solchen, im Sinne eines präventiven Reinemachens, schießen.

Aus diesen einleitenden Überlegungen ergeben sich zwei begriffliche Konsequenzen: Einmal, daß Hinterhangstellungen *nicht generell* bestehen, sondern vielmehr je nach eingesetzter Waffe insofern variieren, als sie stets von der praktischen Schußdistanz derselben abhängen werden. An der Panzerabwehr beurteilt, etwa folgendermaßen: eine Pak wird sich dann in Hinterhangposition befinden, wenn der zu bekämpfende Feindpanzer nicht zum Schuß gelangen kann, ehe er sich ihr auf eine Distanz von zirka 500 m genähert hat, auf jene Distanz also, auf welche erst sie ihren Auftrag, den Panzer zu vernichten, zu erfüllen vermag. Diese gleiche Position statt für eine Pak für ein Rakrohr vorgesehen, entspräche indessen der Hinterhangstellung durchaus nicht mehr, indem sich hier das entscheidende Maß auf etwa 200 m reduziert, für einen Pz.WG-Schützen gar auf 50 m (Skizze 1).

Skizze 1

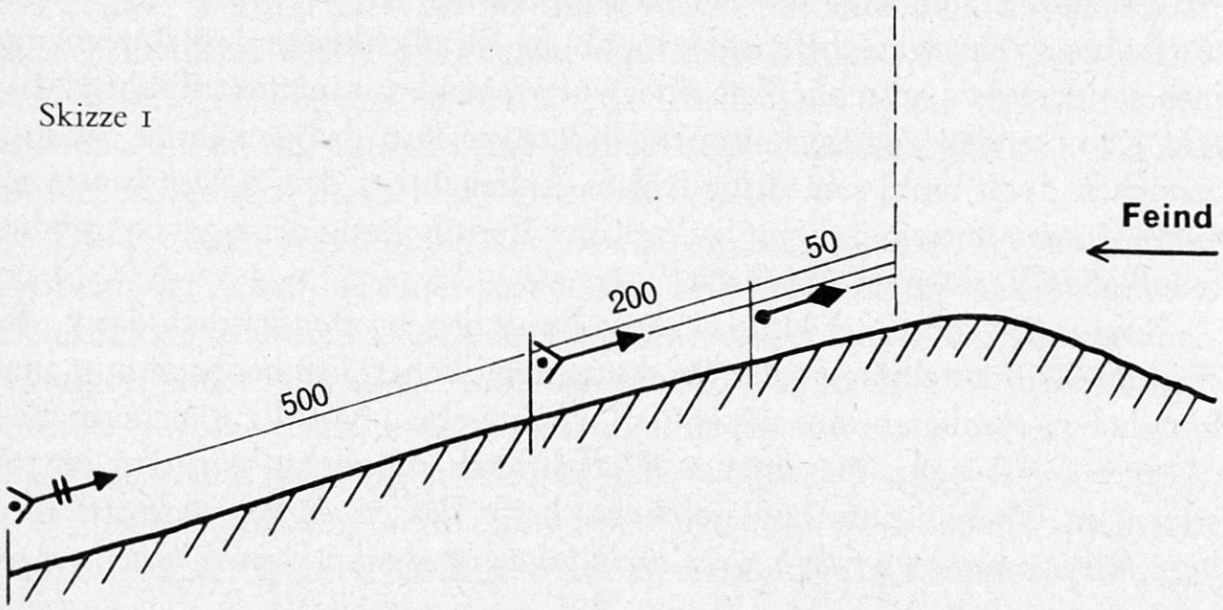

Oder anders formuliert: eine Pak-Stellung, die aus Entfernungen von über 500 m im Direktschuß gefaßt werden kann, ist gleichermaßen fragwürdig und erfüllt ihren Zweck ebenso wenig wie Stellungen von Rakrohren oder Pz.WG-Schützen, welche aus mehr als 200 m beziehungsweise 50 m direkt beschossen werden können.

Die andere begriffliche Konsequenz ist die, daß der genannte Zweck der Hinterhangstellung, so merkwürdig das klingen mag, an sich *auch ohne Hinterhang* im wörtlichen Sinn erreicht werden kann. So ist doch sicher sehr wohl denkbar, daß eine Pak bis zum Einsatz auf praktische Wirkungsdistanz

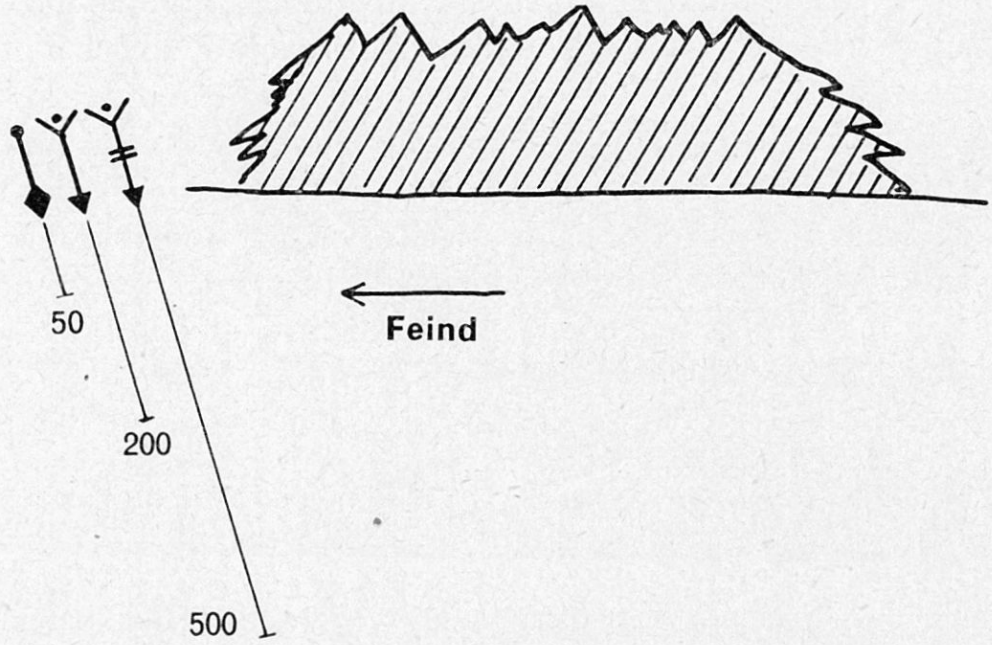

Skizze 2

gedeckt sein kann, auch wenn sie sich nicht am klassischen Hang, sondern zum Beispiel hinter einer Waldecke postiert (Skizze 2), was in gleicher Weise aber auch für einen Pz.WG-Schützen im Dorfinnern hinter einem Hause gilt. Statt Geländeformen können eben auch Geländebedeckungen die Funktion des nachhaltigen Schutzes bis zur kritischen Entfernung der maximalen eigenen Wirkungsdistanz übernehmen, wenn man sich nur darüber im klaren ist, daß diese ausgiebig genug gewählt, also nicht etwa auf eine dürftige Kulisse, eine Buschreihe, Baumgruppe oder eine Scheune, beschränkt werden. Dann müßten wir aber je nach Umständen nicht von Hinterhang-, sondern von Hinterwald- oder Hinterhausstellungen sprechen, indem «Hinterhangstellungen» als dem hergebrachten Sinne nach effektiv am Hinterhang gelegene doch lediglich eine spezielle Variation einer viel allgemeineren Stellungswahl darstellen, welche man besser als *gedeckte Stellung* oder *Deckstellung* bezeichnen könnte.

Auch der Führer eines kleineren Verbandes, welcher sich in einem befohlenen Abwehrraum umzusehen beginnt, findet sich zunächst einer Vielfalt des Möglichen und im einzelnen auch immer recht Verlockenden gegenüber, so daß er das Wesentliche oft nur mit Mühe zu erkennen vermag. Am einen Ort zum Beispiel scheinen die Voraussetzungen für ein Minennest gegeben, könnten zum mindesten die Umstände für das Verlegen und Tarnen der Minen nicht günstiger sein, doch läßt sich die Überwachung desselben nur mit Umtrieb oder gar nicht garantieren. Anderwärts bietet sich zwar eine ideale Automatenstellung samt Wechselstellung an, nur daß die Panzerabwehrwaffe von dort aus nicht zu schützen ist, weil diese bekanntlich so postiert werden muß, daß sie auf das vorgesehene Minennest wirken kann. Ausgerechnet dort aber ist die gedeckte Stellung nicht gegeben, kann nämlich die Panzerabwehrwaffe durch den Panzer beschossen werden, bevor dieser in die Minen gerät, oder dann erweist sich der Boden als so schwer grabbar, daß sich, mindestens mit dem kleinen Schanzzeug, innert nützlicher Frist keine atomtiefen Stellungen errichten ließen. Und wenn sich schließlich alles glücklich zu runden scheint, dann liegt doch wieder die Beobachtung im argen oder entspricht gewiß der sich abzeichnende KP den persönlichen Ansprüchen des Führers nicht.

Angesichts dieser üblichen Kalamitäten beginnt man gewaltsam nachzuhelfen, biegt das eine gerade und im gleichen das andere wieder krumm, schließt hier ein Glied, um dort dafür eines wegzureißen, gerät darüber in Zeitnot und sieht die Möglichkeit immer geringer werden, daß sich aus dem Gewirr von praktischen Gegebenheiten und theoretischen Postulaten, aus dem Dilemma zwischen optimalen Einzelkonditionen und der für die Abwehr geforderten Gesamtwirkung eine befriedigende Lösung ergäbe.

Der sinnvolle Weg zur zweckmäßigen Lösung führt doch wohl auch hier nur aus der methodischen Klarheit. Aus der verführerischen Vielfalt des Möglichen ist das durch den Auftrag Geforderte zu suchen, unter der Fülle des Wünschbaren das Notwendige zu erkennen, welchem alles übrige sich unterzuordnen hat. Das aber heißt: in aller kühlen Sachlichkeit nach derjenigen Maßnahme zu fragen, welcher im Gesamtrahmen der Vorrang zukommt, um von hier aus erst alles Verbleibende zu beurteilen und zu entscheiden. Dieser Vorrang aber gebührt heute so oft nicht länger den Schützen und ihren Gräben, noch dem Automaten mitsamt der Wechselstellung, noch der Minensperre oder dem Infanterie-Hindernis, so bedeutsam und unerläßlich sie alle an sich auch sein mögen, sondern gebührt mindestens überall dort, wo das Gelände als panzergängig zu bewerten ist, ganz

eindeutig *den Panzerabwehrwaffen*. Ihren Standort gilt es fürs erste festzulegen, mit aller nur denkbaren Umsicht und Gründlichkeit, und von hier aus muß das andere sich fügen. Das *entscheidende Kriterium* für die Stellungswahl der Panzerabwehrwaffen wird unter allen Umständen dasjenige der gedeckten Stellung sein. Dabei hat sich diese, wenn wir uns etwa eine Straßensperre oder eine Sperre in einer Waldschneise vergegenwärtigen, nicht nur für die präsumptive Feindseite, sondern auch für den Angriff aus dem Rücken oder vielleicht sogar aus den Flanken, also *beidseitig, wenn nicht gar allseitig,* zu bewähren. Demzufolge darf beispielsweise eine Pak-Stellung nicht nur von «vorne», sondern auch von «hinten» nicht im Direktschuß aus einer Entfernung von mehr als 500 m angegriffen werden können, was entsprechend auch für alle übrigen Panzerabwehrwaffen gilt.

Um diese beidseitig (allseitig) gedeckten Panzerabwehrstellungen zu finden, wird das *Verfahren,* solange nur genügend Zeit vorhanden ist, darin bestehen, daß man zuerst *von der Feindseite* beziehungsweise von allen möglichen Feindseiten her Einblick in den vorgesehenen Stellungsraum nimmt, mit Vorteil wohl von jenen Punkten aus, die sich für feindliche Beobachtungsorgane oder Feuerbasen besonders eignen. Verfügt unser Stützpunkt über Pak, sind diese Punkte in einer Entfernung von mindestens 500 m zu wählen, wo nicht, dürfen sie sich unbesorgt auf 200 m nähern. Von dort aus wird der vorgesehene Stellungsraum abpunktiert, indem auf einer Karte in möglichster Vergrößerung alle einzusehenden Punkte und Flächen, zweckmäßig mit Farbstift, abgestrichen werden. (Wo, wie im Bereich stationär kämpfender Verbände, diese Vorkehrungen bereits im Frieden getroffen werden können, dürften Photographie und Diapositiv geeignete Hilfsmittel sein.) Dasselbe ist von der Gegenseite her, mit anderer Farbe, vorzunehmen, so daß man auf Grund dieser *Grobansprache* unter all den farbigen Punkten und Flächen, die teils mehrseitig (mehr- oder zweifarbig), teils einseitig (einfarbig) einzusehen und deshalb dem Direktbeschuß ausgeliefert sind, doch auch einige, zumeist freilich wenige weißgebliebene Stellen finden mag, die sich für unsere Zwecke eignen. So wird denn der nächste Schritt dieser sein, die weißgebliebenen Räumchen und Räume im Sinne der *Feinansprache* am Orte selber auf die definitive Stellung hin zu untersuchen. Hierbei kommt es auf minuziöse Sorgfalt an, wird man sich nicht einmal ersparen dürfen, aus Augenhöhe des visierenden Schützen in Richtung Feind zu kontrollieren, wie weit die gedeckte Stellung tatsächlich gewährleistet sei, indem dies durch eine unscheinbare Bodenwelle oder Böschung, deren Auswirkung der aufrecht Stehende kaum erkennt, bereits der Fall sein kann.

Wieviele der im beschriebenen Verfahren gewonnenen Panzerabwehrstellungen letzten Endes zu vollständigen Stützpunkten erweitert werden

sollen, hängt ausschließlich von Qualität und Quantität der verfügbaren Mittel ab. Wenn etwa zum Zwecke einer Sperrstellung in einer 400 m breiten Waldschneise Pak vorhanden sind, welche die ganze Breite beherrschen, wird der Entschluß sich möglicherweise anders ergeben als für Rakrohre, welche lediglich bis in die Mitte der Schneise wirken. Ebenso dürfte man sich, wenn die Mittel reichen, um Tiefe des Dispositivs bemühen, also mehrere Stützpunkte errichten, deren Zahl sich bei knapper Dotation notgedrungen reduziert.

Die Art und Weise aber der *Erweiterung zum vollständigen Stützpunkt* vermag nun keinerlei grundsätzliche Probleme mehr aufzugeben, indem alle noch notwendigen Vorkehrungen unmittelbare oder mittelbare Funktion der bereits gefallenen Entscheidung, das heißt der eingesetzten Panzerabwehrwaffen, sind:

Die *automatischen Waffen* dienen dann vor allem dazu, die Minensperren vor dem unbehelligten Abbau durch feindliche Pioniere zu bewahren, den artreinen Infanterie-Angriff, welcher nach erfolgter Trennung von den Panzern zu erwarten ist, abzuschlagen und die Panzerabwehrmittel des eigenen, allenfalls des benachbarten Stützpunktes vor der feindlichen Infanterie schützen zu helfen. Sie sollten also mit den Panzerabwehrwaffen recht eigentlich gekoppelt sein, und zwar der Größenordnung nach etwa das Mg. mit der Pak, das Lmg. mit dem Rakrohr, die Pz.WG mit der Mp., eine Koppelung, welche selbstverständlich ausbildungstechnisch einwandfrei funktionieren sollte!

Die *Schützen* haben mit Nahkampfmitteln den feindlichen Zugriff auf Panzerabwehrwaffe und Automat zu verhindern, wodurch ihre Nester, Gräben und Unterstände in deren Nähe wohl ebenfalls gegeben sind.

Die *Minensperren und verminten Bauverhaue* sollen grundsätzlich durch die automatischen Waffen und Panzerabwehrwaffen bestrichen werden können, haben sich demzufolge in ihrem Verlauf nach dem Standort und Wirkungssektor derselben zu richten. Dabei soll freilich nicht unbeachtet bleiben, daß im Bereich von Mg.Ständen und Infanterie-Werken die Überwachungsaufgabe auch diesen überbunden werden kann. Und schließlich sind Verminungen und Verhaue selbst ohne permanente Überwachung, die man im Gegensatz zu den überwachten als passive bezeichnen könnte, nicht völlig von der Hand zu weisen, dürften zum Beispiel Verminungen an den bereits erkannten Punkten, wo feindliche Beobachtungsorgane, Feuerbasen oder Angriffsbereitstellungen zu erwarten sind, oder Verhaue an Waldstraßen zum Zwecke des Zeitgewinns, sicher nicht verschwendet sein.

Die *Infanterie-Hindernisse* aus Stacheldraht, Stolperdraht, Personenminen, Wolfsgruben usw. sind zur Abwehr des artreinen Infanterieangriffs sowie

zum unmittelbaren Schutze der Waffenstellungen bestimmt und damit örtlich auch weitgehend fixiert.

Die *Scheinanlagen* endlich dürften die einzigen Maßnahmen sein, die nur mittelbar von Panzerabwehrwaffe und gedecktem Stellungsraum diktiert werden, sollen sie doch den Fernbeschuß geradezu provozieren. Das wird freilich nur gelingen, wenn sie nicht naiv, sondern kunstgerecht erstellt sind, also womöglich mit Unterständen, Laufgräben, Telephondrähten, Grabenschildern, Munitionskisten, Trampelwegen, getarnt, verdrahtet und vermint, wobei die eine oder andere dieser Minen unter Beschuß sogar tatsächlich springen soll, selbst wenn man sie aus Gründen der Minenknappheit gegebenenfalls elektrisch zünden müßte. Man kann sich übrigens fragen, ob man nicht mit Vorteil eigene Beobachtungs- und Aufklärungsorgane, für welche die Horizontbeschränkung durch die Deckstellung selbstverständlich nicht gilt, in ausgebauten Scheinstellungen unterbrächte, wodurch diese zum mindesten die zur Täuschung der feindlichen Beobachtung notwendige «Belebung» erführen.

Technik

Im folgenden sollen, insbesondere im Hinblick auf die Panzerabwehrwaffen, ein paar typische Möglichkeiten der gedeckten Stellung dargelegt, nicht aber der weitere Ausbau zum festen Stützpunkt betrachtet werden, der sich ja doch immer etwa nach ähnlichen Gesetzmäßigkeiten vollzieht. Es handelt sich also ausschließlich um die *Technik der Beurteilung gedeckter Stellungen* unter besonderer Berücksichtigung der Panzerabwehrwaffen. Sie soll im schematischen Verfahren zunächst an einem Beispiel mit *Geländeformen,* dann an einem solchen mit *Geländebedeckungen* und letztlich an einem *kombinierten Beispiel* erläutert werden.

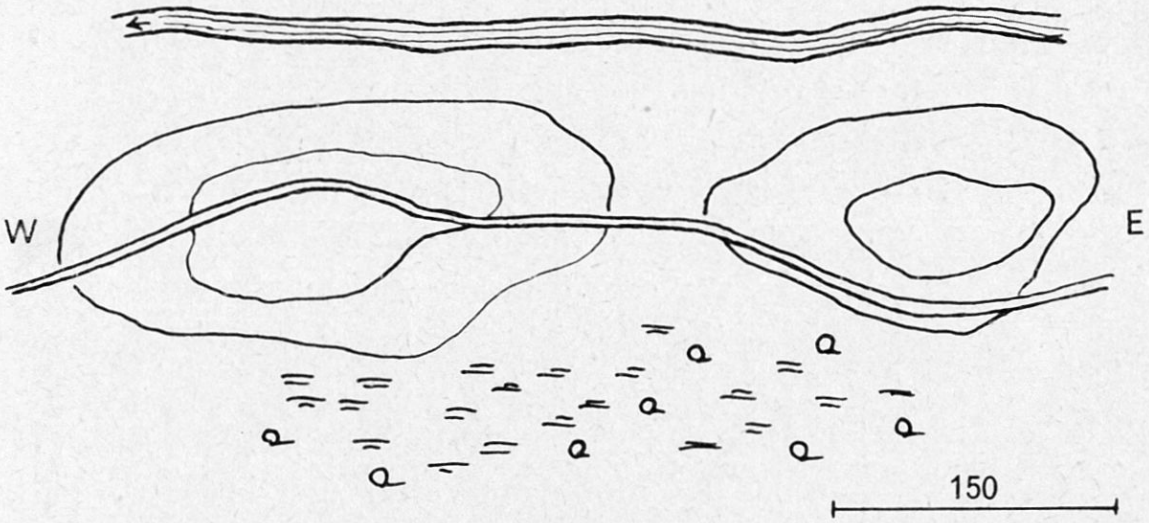

Skizze 3 a

Geländeformen. Annahme 1: Die von E. nach W. führende Straße sei zwischen Flußlauf und Sumpfgebiet an einer geeigneten Stelle zu sperren (Skizze 3a).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Straße grundsätzlich *zwischen den beiden leichten Anhöhen* zu sperren ist, indem dort die Bedingung der beidseitig gedeckten Stellung erfüllt ist. Sowohl beim Angriff aus E. (fortan Fall Schwarz genannt) wie beim Angriff aus W. (fortan Fall Weiß) kann die Sperrstellung erst von der Linie L aus unter Direktbeschuß ge-

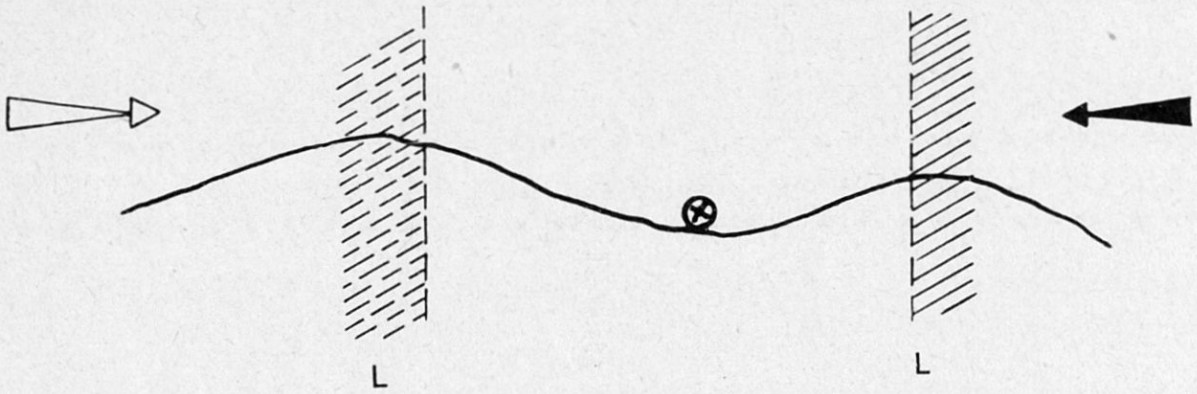

Skizze 3b

150

nommen werden, auf eine Entfernung also, welche auch unseren Waffen die Aufnahme des Kampfes erlaubt (vgl. Skizze 3b).

Es wäre auch denkbar, daß der höhere der beiden Hügel den Bedingungen der Deckstellung entspräche, dann nämlich, wenn er im Bereich von 2000 m – aus dieser Distanz schießt der feindliche Panzer mit Hilfe seiner Optik unsere Stellungen zusammen – nicht überhöht ist und zudem nicht kontinuierlich sanft (Skizze 4a), sondern zum mindesten im obersten Teil terrassenförmig ansteigt und damit ein *allseitig gedecktes Hochplateau* bildet (Skizze 4b).

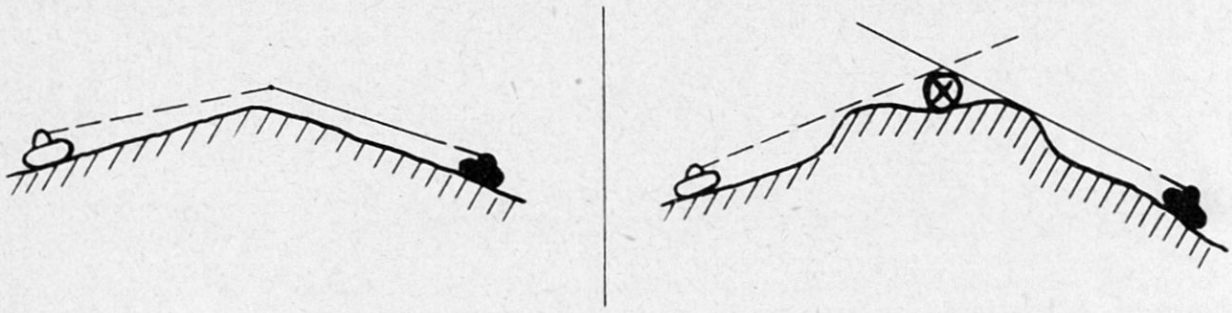

Skizze 4 a

4 b

Der je nach Bodendeckung auf dem Plateau allenfalls bestehenden besonderen Gefährdung aus der Luft müßte in diesen Fällen durch sehr starke *Unterstände* Rechnung getragen werden.

Geländebedeckungen. Annahme 2 (Variante 1): Es sei der Durchgang durch eine völlig ebene Waldlücke zu sperren, wobei der südliche der beiden Waldränder einen tiefen Einschnitt aufweise, der andere durchwegs gerade verlaufe (Skizze 5).

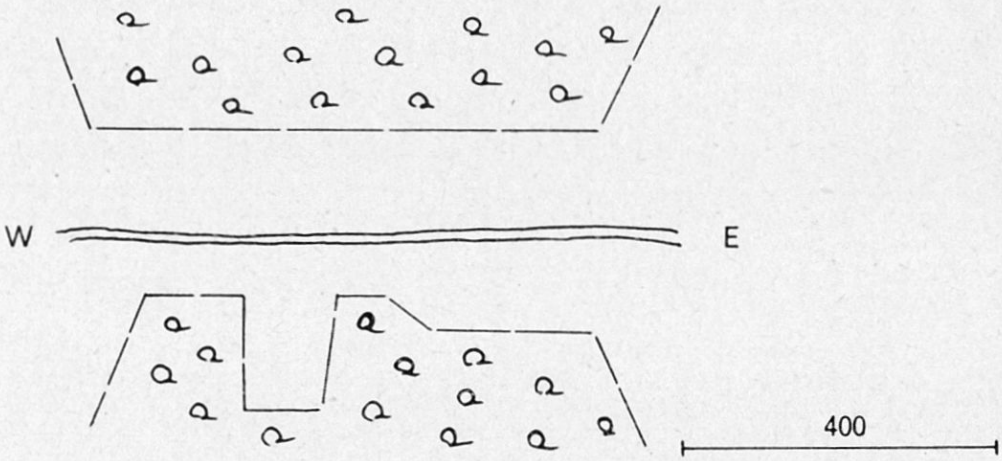

Skizze 5

Operieren wir für einmal zur Veranschaulichung mit der oben geschilderten Methode der Grob- und Feinansprache zur Bestimmung des Stellungsraums der Panzerabwehrwaffen, so erhalten wir folgende Bilder: für den Fall Schwarz verbleiben als gedeckte Stellungsräume, wenn wir dem Gegner die günstigsten Beobachtungsbedingungen zugestehen, die mit 1, 2 und 3 numerierten (Skizze 6); für den Fall Weiß unter gleicher Konzession an den Gegner 1, 4 und 5 (Skizze 7), für den Fall Schwarz-Weiß, denjenigen des gleichzeitig beidseitigen Angriffs also, auf den wir uns grundsätzlich einzustellen haben, *lediglich der Stellungsraum 1* (Skizze 8). Dieser allein entspricht demzufolge den Bedingungen der beidseitig gedeckten Stellung.

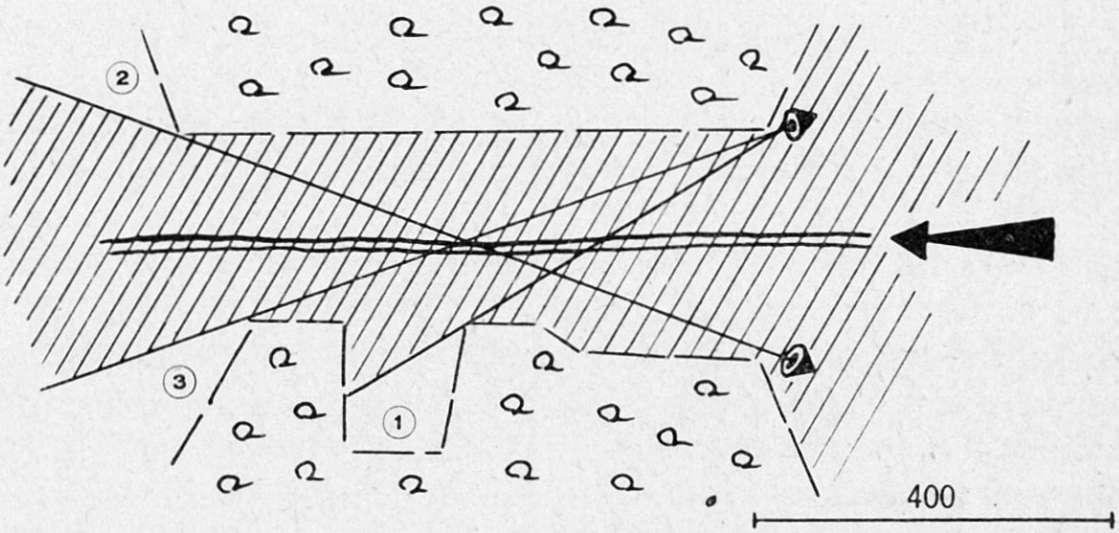

Skizze 6

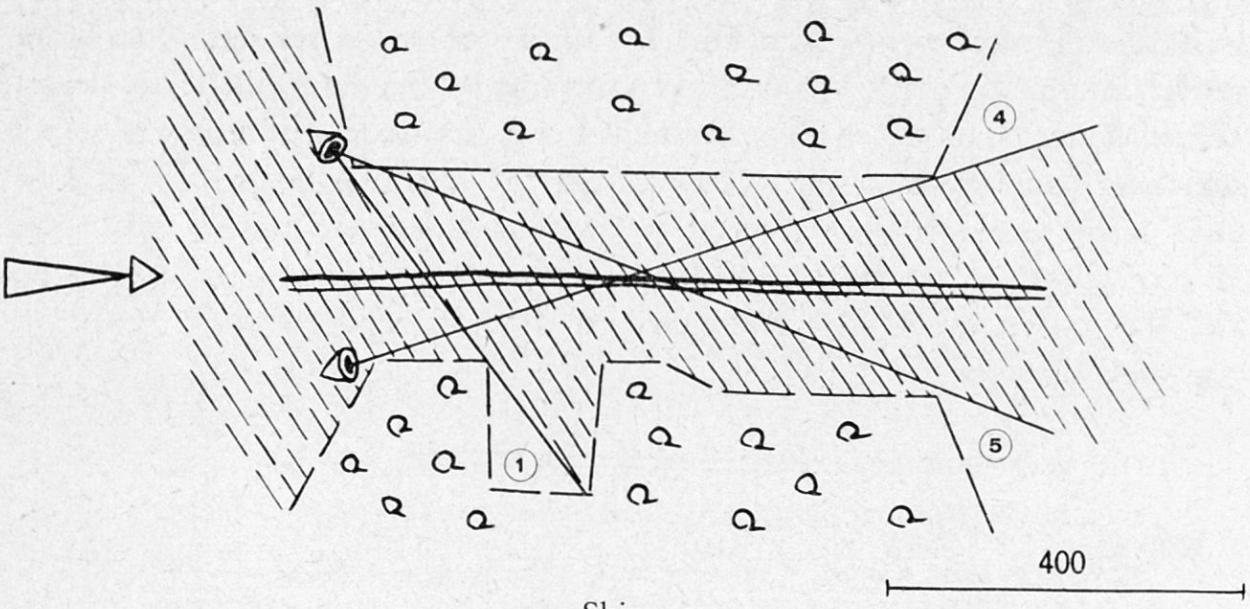

Skizze 7

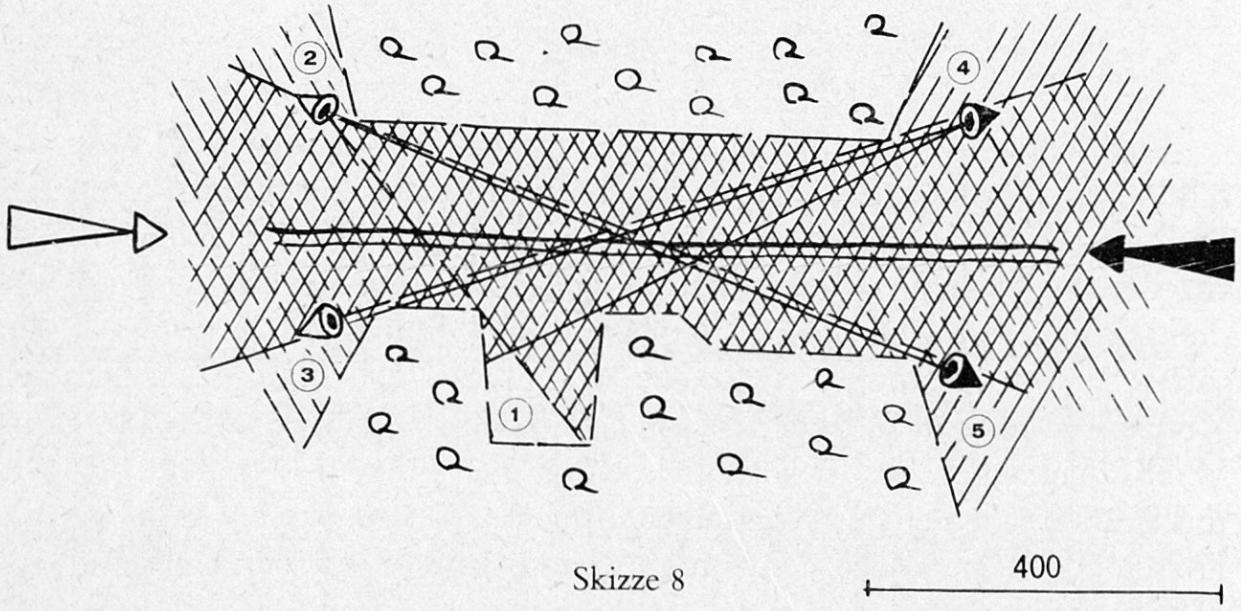

Skizze 8

Hier stellt sich nun freilich die Frage, ob denn nicht eine Waffenposition am *Waldrand* in jedem Fall den Bedingungen der Deckstellung wenigstens insofern genüge, als sie bis zur kritischen Entfernung ihrer praktischen Schußdistanz mit Wahrscheinlichkeit unerkannt und selbst nach der Eröffnung des Kampfes wegen der Deckung gegen Sicht und leichten Verschiebungsmöglichkeit nur sehr schwierig auszumachen sei. Derlei Erwägungen übersehen indessen, daß ein entschlossener Gegner, der zudem weitgehend ohne materielle Hemmungen ist, nicht anstehen wird, zur Vorbereitung seines Durchbruchs durch die Passage und in Verfolgung eines solchen auf die potentiell gefährlichen Waldränder ein *Präventiv- und Schutzfeuer* mit Brisanz- und Brandgranaten zu schießen, wohl auch Napalmbomben abzuwerfen, so daß die Wirkungsmöglichkeit der Waldrand-

stellung inmitten von Rauch und Brand, Splittern und stürzenden Ästen reichlich fragwürdig erscheint. *Betonierte Unterstände in doppeltem Baumabstand* vom Waldrand dürften demzufolge den Waldrandpositionen wahrscheinlich vorzuziehen sein. Sperren, die aus dringender Notwendigkeit in Waldgebieten errichtet werden müssen, sind denn auch *tief ins Waldesinnere* zu legen, geben aber im Rahmen unserer Betrachtung keine Probleme auf, da sie sich angesichts der besonderen Umstände mit Pz.WG-Schützen begnügen können.

Für *Ortsstützpunkte* gilt grundsätzlich dasselbe. Einen besonderen und deshalb erwähnenswerten Fall bietet lediglich die an einem Abhang unterhalb des Kulminationspunktes gelegene Ortschaft dar, indem hier der Stützpunkt nach Möglichkeit im oberen Dorfteil liegen sollte; beim Angriff von der Talseite her, um über das benötigte Vorgelände im Sinne der gedeckten Stellung zu verfügen, beim Angriff von der Bergseite her, damit die Tiefe der Ortsverteidigung gewährleistet bleibt (Skizze 9). Immer aber

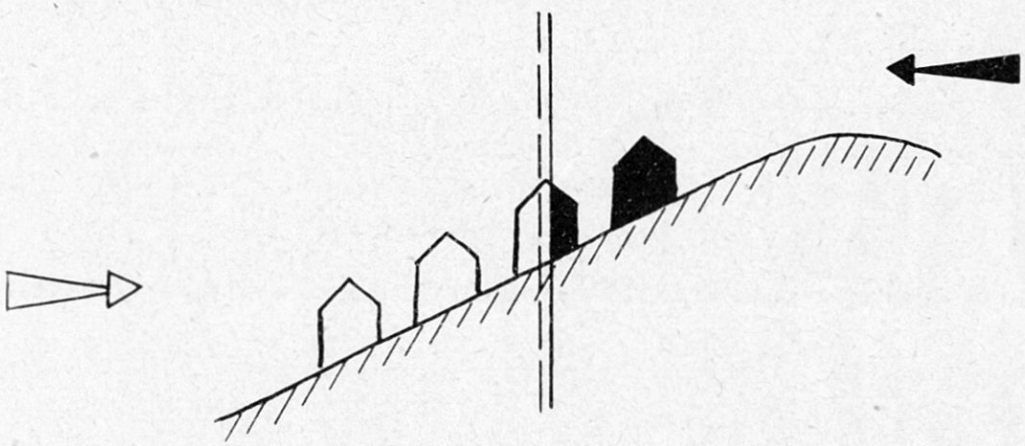

Skizze 9

sind zwei Verteidigungsdispositive vorzubereiten, von denen das eine mit normalen Verhältnissen, das andere mit Ruinen rechnet.

Die Lösung der Variante 1 hängt nun aber noch von der qualitativen Dotation mit Panzerabwehrwaffen ab. Stehen Pak zur Verfügung, dann dürfte die Aufgabe der Sperrung der Waldschneise von Stellungsraum 1 aus zu bewältigen sein, auch wenn man sich über den Mangel an Tiefe durchaus im klaren ist; dieser muß eben aus Bestandesgründen vielfach durch Tiefe im Operationsraum aufgewogen werden. Sieht man sich indessen auf Rakrohre angewiesen, dann drängt sich die Notwendigkeit eines zweiten, nördlich der Straße gelegenen Stützpunktes auf, welchem, wie angenommen worden ist, kein beidseitig gedeckter Stellungsraum zu Gebote steht. Da bleibt nun wohl keine andere Wahl, weil man aus dargelegten Gründen von der Waldrandstellung Abstand nehmen sollte, als neben dem gegebe-

nen Stützpunkt 1 auch die *Stützpunkte 2 und 4 vorzubereiten* (vgl. Skizze 8), von denen der eine (2) für den Fall Schwarz gedeckt und demzufolge bei dessen Eintreten zu besetzen wäre, der andere (4) für den Fall Weiß. Um die Verschiebung von einem Stützpunkt in den andern zu gewährleisten, ist allenfalls ein verbindender *Laufgraben* zwischen 2 und 4 auszuheben, welcher zum Schutze gegen Splitter, Äste und dergleichen gedeckt werden müßte. Es ergäben sich dann zwischen Stützpunkt 1 und Stützpunkt 2 beziehungsweise 4 nicht sich kreuzende, so doch wenigstens *sich berührende Panzerabwehrfeuer,* an der oberen Grenze der praktischen Schußdistanz am wenigsten wirksam, welchem Umstand aber durch eine entsprechende Minentiefe in der Mitte der Passage Rechnung getragen werden könnte. Diese Lösung kann natürlich auch für den ersten Teil der Variante 1 vorgekehrt werden, sofern man neben den Pak noch über Rakrohre verfügt, wodurch sogar ein *gekreuztes Panzerabwehrfeuer* zustande käme. Sollte sich allerdings der für uns ungünstigste Fall eines gleichzeitig beidseitigen Angriffs auf die Sperre ergeben, dann wäre es so oder so um die nördlichen Stützpunkte 2 und 4 eher schlimm bestellt.

Annahme 2 (Variante 2): Es sei bei grundsätzlich gleichem Beispiel auch das südliche Waldstück ohne Einschnitt, sondern verlaufe wie das nördliche durchwegs gerade (Skizze 10).

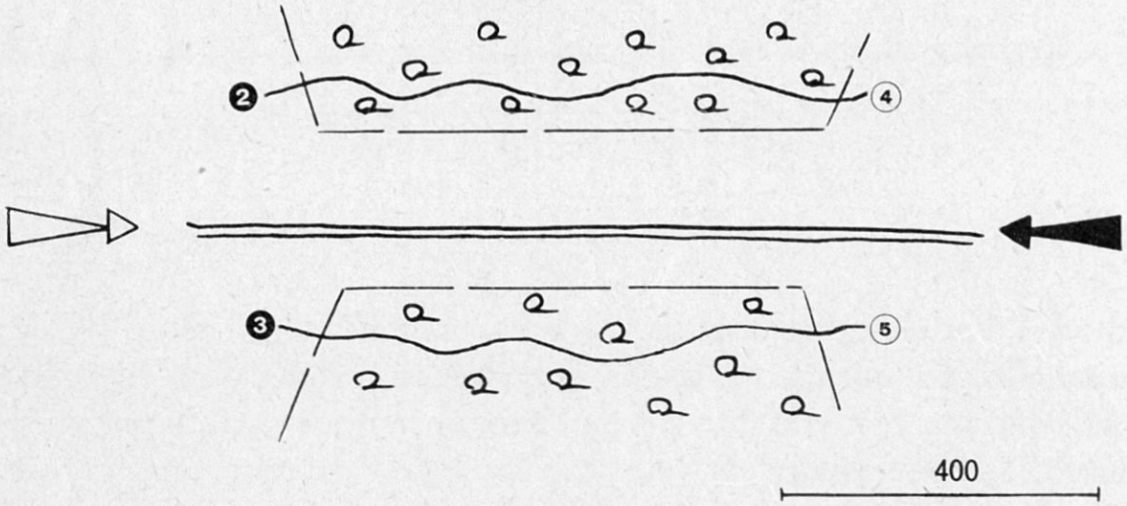

Skizze 10

Für diesen *ungünstigsten aller Fälle* ist wohl nichts Gescheiteres vorzukehren, als, wie bei der eben besprochenen Rakrohr-Variante nördlich der Straße, so nun auch südlich der Straße vorzugehen und generell sämtliche *Stellungsräume 2, 3, 4 und 5 auszubauen,* 2 und 4, 3 und 5 durch gedeckte Laufgräben zu verbinden, so daß der Abwehrkampf im Fall Schwarz durch die Stützpunkte 2 und 3, im Fall Weiß durch 4 und 5 geführt werden müßte. Der unverkennbare Nachteil dieser *Notlösung,* die in der Praxis bei

sorgfältiger Geländeprüfung glücklicherweise meist umgangen werden kann, liegt neben der bekannten Gefahr eines gleichzeitig beidseitigen Angriffs auch darin, daß die Feindpanzer, wenn die am äußersten Rand der Passage gelegene Sperre erst einmal durchbrochen ist, nicht mehr kanalisiert sind, sondern sich beliebig entfalten können.

Kombiniertes Beispiel (Annahme 3): Es sei zwischen Anhöhe A und Waldrand jeder feindliche Durchbruch zu verhindern (Skizze 11).

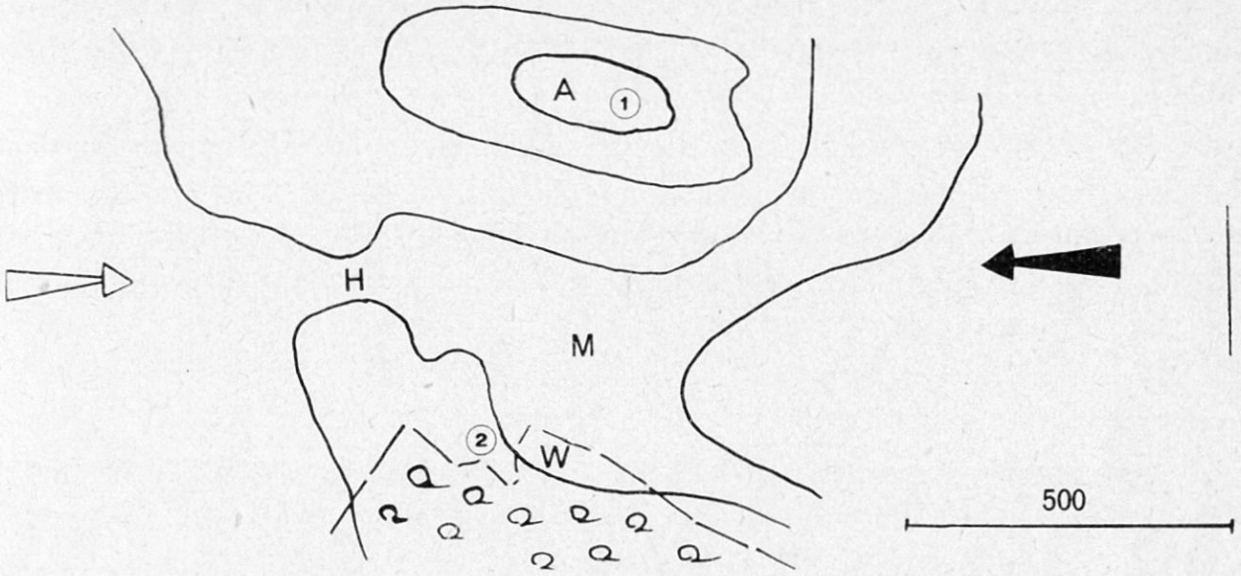

Skizze 11

Die Abpunktierung von den Feindseiten her, welche hier nicht noch einmal im Detail verfolgt werden soll, zeigt zweierlei: die Anhöhe A ist im Umkreis von 2000 m nicht durch mögliche Stellungsräume überhöht; dagegen ist die Mulde M für den Fall Weiß zwar durch eine leichte, in der Skizze durch die Höhenkurven H angedeutete Geländeschwelle großenteils gedeckt, für den Fall Schwarz indessen vollkommen exponiert. Daraus und aus der Entfernung zwischen Anhöhe A und Waldrand ergeben sich für die Stützpunktverteidigung gemäß der Technik der gedeckten Stellung folgende Konsequenzen: Auf der Anhöhe A ist ein Stützpunkt (1) auszubauen, welcher von der *Hochplateaulage* im Sinne der beidseitig (allseitig) gedeckten Stellung profitiert (vgl. Skizze 4b). Da ein Kampf von den Höhenrändern her wegen allseitiger Aussetzung nicht in Betracht gezogen werden kann, ist diesem Stützpunkt wohl nichts anderes aufzutragen, als zu verhindern, daß der Gegner von der Anhöhe Besitz ergreife. Das nicht zuletzt darum, weil die Feindpanzer von hier aus den andern Stützpunkt im Direktschuß und weitgehend unbehelligt ausschalten könnten. Denn dieser zweite Stützpunkt (2) kommt nach Lage der Dinge in die *einspringende Waldecke* zu liegen und gibt nun eben, wie die Kombination der beiden

Stützpunkte im großen, so jetzt auch innerhalb des Einzelstützpunktes, das *Beispiel einer aus Geländeform und Geländebedeckung kombinierten beidseitig gedeckten Stellung* ab. Für den Fall Schwarz besteht die Deckung im vorspringenden Waldstück W, für den Fall Weiß aus der Geländeschwelle H, wobei sich also rundum kein Punkt der Horizontlinie ergibt, welcher jenseits einer möglichen praktischen Schußdistanz läge.

An diesem Beispiel läßt sich abschließend noch erkennen, von welchen Überlegungen die Zuteilung der Panzerabwehrwaffen an die Stützpunkte auszugehen hat. Grundsätzlich soll die *Wirkungsdistanz* der Panzerabwehrwaffen im Einsatz *voll zur Geltung* kommen, ist also nicht eine weitertragende Waffe zuzuteilen, als sie unter den speziellen Verhältnissen der Deckstellung tatsächlich nötig ist. Das bedeutet, daß der Stützpunkt 1 mit Rakrohren zu dotieren ist, da Pak unter ihrem Wert verwendet werden müßten, daß dagegen im Stützpunkt 2 auf Grund der Entfernungen nur Pak in Frage kommen.

Zusammenfassung in Thesen

1. Ein realistisch nüchterner Vergleich unserer eigenen Mittel mit denjenigen eines allfälligen Gegners ergibt, daß wir den Kampf *nicht unter beliebigen Umständen* führen können.
2. Die *reichweitemäßige Unterlegenheit* unserer Panzerabwehrwaffen gegenüber den feindlichen Panzerkanonen zwingt uns, das Gelände systematisch zu unseren Gunsten auszunützen.
3. Innerhalb eines Stützpunktes kommt der *Panzerabwehrwaffe der Vorrang* zu; nach ihrem Standort und Einsatz haben sich die übrigen Mittel zu richten.
4. Das *Kriterium für den Standort* der Panzerabwehrwaffe ist die *gedeckte Stellung oder Deckstellung,* welche auf Grund der Grobansprache von den Feindseiten her und der Feinansprache an Ort und Stelle ermittelt wird; für das *Feuer* der Panzerabwehrwaffe gilt dieses Kriterium nicht.
5. *Unter einer gedeckten Stellung oder Deckstellung ist jene zu verstehen, welche durch den Gegner nicht direkt beschossen werden kann, bevor er in Reichweite ihrer Mittel geraten ist.*
6. Die Funktion der Deckung kann sowohl durch *Geländeformen* (Hänge, Mulden, Plateauränder usw.) wie durch *Geländebedeckungen* (Waldecken, Waldeinschnitte, Ortschaften beziehungsweise Häuser) erfüllt werden.
7. *Waldränder* sind wegen feindlichen Präventivfeuers und Brandgefahr *zu meiden;* gleiches gilt für die *Ränder von Ortschaften.*

8. Es ist mit intensivster Bemühung auf eine *beidseitig (allseitig) gedeckte Stellung* zu dringen, das heißt eine solche, welche die Bedingungen der Deckstellung nach beiden (allen) möglichen Feindseiten hin erfüllt.
9. Wo sich – freilich in seltensten Fällen – keine solche ergeben sollte, müssen *verschiedene Stützpunkte* ausgebaut werden, welche dann *je nach feindlicher Angriffsrichtung* zu besetzen sind.
10. Welcher Typus von Panzerabwehrwaffen den einzelnen Stützpunkten zuzuteilen sei, hängt, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von der *vollen Ausnützung der Reichweite,* vorwiegend von der besonderen Gestaltung der gedeckten Stellung oder Deckstellung (Entfernung zwischen Stellungsort und Horizontlinie) ab.

Der Einsatz eines Gebirgs-Füsilier-Bataillons im winterlichen Gebirge

Von Major i. Gst. C. Scheitlin

Oftmals wird in allgemeiner Form die Frage aufgeworfen, ob unsere Infanterie oder vielleicht eingeschränkt unsere Gebirgsinfanterie unter den Voraussetzungen der heutigen Ausbildung die hohen und vielseitigen Anforderungen des Gebirgskampfes erfüllen könne. Wir wollen nicht näher darauf eintreten, ob es am Platze sei, diese Frage in einem Zeitpunkt zu stellen, da die Anstrengungen im Vordergrund stehen, unsere Armee feuerkräftiger und beweglicher auszurüsten und damit im besonderen für den Kampf im Mittelland den Gegebenheiten des modernen Krieges anzupassen. Ein Gegner von heute und morgen wird sein Kampfgelände vorzugsweise im Flachland bestimmen, wo er durch Manöverieren die Überlegenheit an technischen Kampfmitteln entfalten und zur Wirkung bringen kann. So sehr wir hievon überzeugt sind und uns entsprechend vorzubereiten haben, so wird doch der Fall nicht außer acht gelassen, daß Truppenkörper oder gar Teile unserer Armee im Alpenraum in Gebirgskämpfe verwickelt werden könnten. In dieser Sicht ist die Frage nach der Kampftüchtigkeit unserer Infanterie im Gebirge bedeutungsvoll.

Im April des Frühjahres 1957 wurde im Rahmen eines Wiederholungskurses Typ B in einer Gebirgs-Heereseinheit eine Manöverübung von Regiments-Stärke pro Partei angelegt und durchgeführt, die hauptsächlich bezweckte, praktische Erfahrungen im Kampfeinsatz ganzer Truppenkörper im winterlichen Gebirge zu erbringen. In diesem Zusammenhang mögen die Erfahrungen des Kommandanten eines Gebirgs-Füsilierbataillons,